

## Niederschrift

### **über die im Verlauf der Sitzung des Haushaltsausschusses am 13. November 2017 gefassten Beschlüsse zu Tagesordnungspunkt 2 „Haushalt der HI. Geistspitalstiftung“**

Durch Herrn Aigner wurden alle entscheidungserheblichen Tatsachen zum Haushalt der HI. Geistspitalstiftung präsentiert und die Vorlagen zur Sitzung inkl. Tischvorlagen entsprechend abgearbeitet.

Zusätzlich zu den versandten Unterlagen zum Tagesordnungspunkt 2 wurden für die HI. Geistspitalstiftung noch zwei Tischvorlagen vorbereitet:

#### **Tischvorlage Nr. 3: Stellenplankurzbericht HI. Geistspitalstiftung zum Stellenplan 2018**

#### **Tischvorlage Nr. 8: Stadtratsanträge Nr. 538 und Nr. 560 zur Nachfolgenutzung der Grundstücke der HI. Geistspitalstiftung in der Marienburger Straße inkl. Anpassung des Beschlussvorschlages zu TOP 2:**

Ergänzung zur Vormerkung:

In Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt wird für die Grundstücke der HI. Geistspitalstiftung in der Marienburger Straße, welche bisher in Erbpacht vergeben waren und Ende 2018 frei werden, ein Bebauungsplan im Jahr 2018 erstellt. Die Kosten für den Bebauungsplan trägt nach Abwicklung durch die Stadt die HI. Geistspitalstiftung als Auftraggeber für den Bebauungsplan. Die Mittel dafür sind im Haushalt der Stiftung im Jahr 2019 in Höhe von 50.000 € eingeplant, da vor Fertigstellung und Abrechnung Anfang 2019 nicht gerechnet wird.

Die weitere Behandlung des Konzeptes erfolgt im zuständigen Bausenat und ggf. Liegenschaftssenat.

Der Beschlussvorschlag zu TOP 2 lautete unter Einbeziehung der in der Tischvorlage Nr. 8 behandelten Anträge nun folgendermaßen:

1. Der von der Verwaltung vorgelegte Entwurf der Haushaltssatzung 2018 der HI. Geistspitalstiftung mit Haushaltsplan, Wirtschaftsplänen und Anlagen wird unter Berücksichtigung der durch den Haushaltsausschuss beschlossenen Veränderungen dem Plenum zur Annahme empfohlen.
2. Von der Vorgehensweise der Verwaltung zur Aufstellung eines Bebauungsplans für die Grundstücke der HI. Geistspitalstiftung in der Marienburger Straße und Behandlung der beiden Anträge im zuständigen Senat wird Kenntnis genommen.

Der abgeänderte Beschlussvorschlag wurde so beschlossen.

Landshut, den 14. November 2017  
Amt für Finanzen  
Sachgebiet Haushalt

Gruber